



EINGANG

- 7. SEP. 2015

glarusnord

P.P. Gemeinde Glarus Nord, CH - 8867 Niederurnen

An das Gemeindeparlament
Glarus Nord

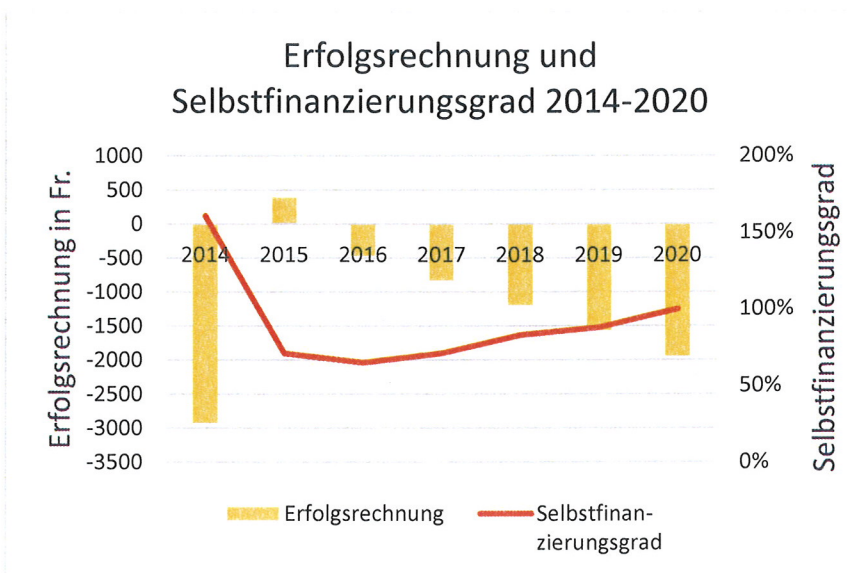
Datum 31. August 2015
Reg.Nr. 10.07 / 2015-329
Abteilung Gemeinderat
Person Andrea Antonietti Pfiffner
E-Mail kanzlei@glarus-nord.ch
Direkt 058 611 70 11

Antrag an das Gemeindeparlament i.S. Genehmigung Budget 2016 und Finanzplan 2017 – 2020 sowie Festsetzung des Steuerfusses per 2016

Sehr geehrte Frau Parlamentspräsidentin
Sehr geehrte Damen und Herren Parlamentarier

1. Das Wichtigste in Kürze

Das Budget 2016 weist einen Ertragsüberschuss von TCH 468 aus. Der Finanzierungsfehlbetrag beträgt CHF 2,588 Mio. Die Selbstfinanzierung beläuft sich auf CHF 4.897 Mio. Der Selbstfinanzierungsgrad liegt bei 65%. Geplant sind Bruttoinvestitionen in der Höhe von CHF 10,860 Mio. Der Finanzplan prognostiziert für 2017 einen Ertragsüberschuss von TCHF 829 und zeigt von 2018 – 2020 steigende Ertragsüberschüsse von TCHF 1'196 im 2018, TCHF 1'569 im 2019 und TCHF 1'947 im Jahr 2020. Die Selbstfinanzierungsgrade verbessern sich im Zeitraum 2017 – 2020 von 71% auf 100%. Gegenüber dem Budget 2016 verbessern sich die Kennzahlen laufend.



Erfolgsrechnung und Selbstfinanzierungsgrad 2014 – 2020

(Zahlen zum vorstehenden Diagramm)

	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Erfolgsrechnung	-2'925	383	-468	-829	-1'196	-1'569	-1'947
Selbstfinanzierungsgrad	161%	71%	65%	71%	83%	88%	100%

2. Ausgangslage

Glarus Nord hat im Jahre 2014 mit einem Ertragsüberschuss von TCHF 2,9 Mio. abgeschlossen und den budgetierten Aufwandüberschuss von CHF 1,3 Mio. deutlich übertroffen. Der neue Finanzausgleich mit dem beim Start der neuen Gemeinden festgelegten Verteilschlüssel hat erstmals Wirkung gezeigt. Positiv beeinflusst wurde die Rechnung 2014 durch die erste Ausgleichszahlung des Kantons von TCHF 1,166 Mio. für die fehlenden Steuererträge in den Jahren 2011 – 2013 und höhere Steuererträge von rund CHF 1 Mio. aufgrund der neuen Gesetzgebung bei der Dividendenbesteuerung. Gemäss Landsgemeindebeschluss 2014 erhalten die Gemeinden im 2015 die zweite Ausgleichszahlung von CHF 1,166 Mio.

3. Budget 2016

Der Ertragsüberschuss verbessert sich beim Gesamtergebnis gegenüber dem Budget 2015 um TCHF 851. Beim betrieblichen Ergebnis kann der Aufwandüberschuss von TCHF 3,356 um TCHF 680 auf TCHF 2,676 reduziert werden.

Die aufgrund des heutigen Kenntnisstandes geplanten Grundstück- und Immobilienverkäufe führen zu einem um TCHF 172 höheren Finanzierungsergebnis.

Ausserordentliche Aufwände und Erträge können nicht geplant werden, sodass das operative Ergebnis und das Gesamtergebnis identisch sind.

Gestufte Erfolgsrechnung

In TCHF	Rechnung 2014	Budget 2015	Budget 2016	Veränderung 2015/2016
Betrieblicher Aufwand	62'504	61'403	62'999	1'596
Betrieblicher Ertrag	-61'836	-58'047	-60'323	-2'276
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	667	3'356	2'676	-680
Ergebnis aus Finanzierung	-3'344	-2'973	-3145	-172
Operatives Ergebnis	-2'676	383	-468	-851
Ausserordentliches Ergebnis	-249	0	0	0
Gesamtergebnis	-2'925	383	-468	-851

Die wichtigsten Veränderungen des Budgets 2016 im Vergleich zum Budget 2015 sind untenstehend aufgeführt. Die Kostendisziplin und weitere Effizienzsteigerungen führen dazu, dass die meisten Aufwandpositionen auf einem tiefen Niveau gehalten werden können.

Grösste Veränderungen Budget 2015 – 2016

Kostenarten- gruppe	In TCHF	Bereich
301	195	Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals, davon 140 strukturell
302	305	Löhne der Lehrpersonen, davon 190 strukturell
305	123	Anstieg Arbeitgeberbeiträge
306	45	Teuerungszulagen auf Renten (pensionierte Lehrpersonen)
309	89	Anstieg übriger Personalaufwand, Ausbildung
310	83	Material und Warenaufwand
312	95	Ver- und Entsorgung (2015 zu tief budgetiert)
313	401	Dienstleistungen Dritter, 367 bei Transporten (Holztransporte Forst 398)
314	72	Baulicher Unterhalt (Hochbau 191)
315	51	Unterhalt Mobilien
316	90	Mieten, Leasing, Pachten, Benützungsgebühren
318	140	Wertberichtigung auf Forderungen (Steuern)
343	50	Liegenschaftsaufwand Finanzvermögen (baulicher Unterhalt)
360	33	Ertragsanteile an Kanton
361	18	Entschädigungen an Gemeinwesen
363	155	Beiträge an Gemeinwesen (öffentliche Unternehmen [Heime, ARA, linth-arena sgu])
365	400	WB auf öffentlichen Unternehmungen (linth-arena sgu)
403	731	Besitz- und Aufwandsteuern (Umgliederung MFZ)
424	81	Benützungsgebühren und Dienstleistungen
425	186	Erlöse aus Verkäufen (tiefe Preise bei Holzverkäufen)
447	41	Liegenschaftsertrag VV
450	20	Entnahmen aus Fonds des FK
463	372	Beiträge von Gemeinwesen (Jagd und Fischerei, Feuerwehr)
	3'777	Aufwandzunahmen / Ertragsabnahmen
317	62	Spesenentschädigungen
319	25	Verschiedener Betriebsaufwand
330	484	Abschreibungen Verwaltungsvermögen (AS Hochbau 12% statt 15%)
332	89	Abschreibungen immaterielle Anlagen
366	42	Abschreibungen Investitionsbeiträge
400	704	Direkte Steuern natürliche Personen
401	830	Direkte Steuern juristische Personen
412	4	Konzessionen
420	140	Feuerwehr Ersatzabgaben

421	16	Gebühren für Amtshandlungen
426	79	Rückerstattungen Dritter
427	19	Bussen
431	139	Aktivierungen Eigenleistungen
440	36	Zinsertrag
443	226	Liegenschaftsertrag FV
446	0	Finanzertrag von öffentlichen Unternehmungen (APGN und TBGN)
451	660	Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen EK
460	650	Ertragsanteile (Umgliederung MFZ)
461	423	Entschädigungen von Gemeinwesen (Bildung und Forst)
	4'628	Ertragszunahmen / Aufwandminderungen
	851	Total Ergebnisverbesserung

4. Erfolgsrechnung

Der Personalaufwand steigt um TCHF 758 gegenüber dem Budget 2015. Aufgrund der wirtschaftlichen Perspektiven und bereits sich abzeichnenden Schwierigkeiten bei den Unternehmungen im Kanton Glarus verzichtet der Gemeinderat auf eine generelle Lohnerhöhung. Ebenfalls ist ein Teuerungsausgleich aufgrund des prognostizierten LIK (Landesindex für Konsumentenpreise) nicht diskutabel. Trotzdem sieht sich der Gemeinderat gezwungen, gewisse Lohnanpassungen vorzunehmen. Um individuelle, strukturelle und marktspezifische Besoldungsmassnahmen sicherstellen zu können, wird ein Betrag von TCHF 330 ins Budget eingestellt. Für die Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals werden TCHF 140 und für die Löhne der Lehrpersonen TCHF 190 vorgesehen. Zusammen mit den Arbeitgeberbeiträgen ergibt das eine Erhöhung von Total TCHF 400. Dazu steigt der Personalaufwand beim Verwaltungs- und Betriebspersonal um TCHF 55 aufgrund anderer Einflüsse, wie z.B. fluktuationsbedingte Ersatzanstellungen. Bei den Lehrpersonen müssen für die Bestandserhöhung (neue Klassen, mehr Lehrperson) TCHF 110 aufgewendet werden. Der restliche Anstieg geht zu Lasten der Teuerungszulagen auf Renten (Lehrpersonen) TCHF 45 und des übrigen Personalaufwandes (TCHF 89).

Bezogen auf die einzelnen Ressorts ergeben sich somit folgende Änderungen:

Präsidiales: Der Personalaufwand steigt insgesamt um TCHF 178. Dabei betreffen TCHF 44 die Löhne inkl. Arbeitgeberbeiträge. Im Finanzbereich wird zum ersten Mal gemäss Stellenplan budgetiert. Infolge Krankheitsfällen war dieser in den Vorjahren immer unterdotiert. Der Anstieg beim übrigen Personalaufwand, TCHF 95, ist darauf zurückzuführen, weil die Aus- und Weiterbildung des Personals zentral budgetiert und daher von allen Ressorts beeinflusst wird. Bei der Bildung nimmt der Personalaufwand um TCHF 430 zu. TCHF 190 sind für strukturelle, marktgerechte Lohnfestsetzungen vorgesehen. Für den Aufbau des Lehrpersonenbestandes werden TCHF 110 benötigt. Beim Sekretariat der Schulleitung ist ein Aufbau von 50 Stellenprozenten geplant. Bei den übrigen Ressorts handelt es sich um strukturelle Anpassungen, die sich folgendermassen auswirken: Beim Ressort Gesundheit, Jugend und Kultur ist eine geringe Korrektur von TCHF 24 notwendig. Das Ressort Sicherheit verzeichnet eine Abnahme von TCHF 12. Bei Wald und Landwirtschaft ist eine Anpassung von TCHF 18 erforderlich. Das Ressort Bau und Umwelt weist eine Erhöhung von TCHF 73 auf und das Ressort Liegenschaften nimmt um TCHF 45 zu. Bei den Liegenschaften werden die Massnahmen aus der Effizienzanalyse PuMa mit netto TCHF 100 berücksichtigt (Aufwandreduktion).

Der Sach- und übrige Betriebsaufwand steigt um TCHF 849 gegenüber dem Budget 2015, fällt aber gegenüber dem Rechnungsjahr 2014 um TCHF 567 tiefer aus. Die grössten Anstiege sind bei den

Dienstleistungen Dritter (Transporte, TCHF 367), beim baulichen Unterhalt Hochbauten (TCHF 191) und bei den Wertberichtigungen auf Forderungen (TCHF 134) zu verzeichnen. Die Mehraufwendungen sind bei den Ressorts wie folgt enthalten:

Präsidiales: Der Mehraufwand gegenüber dem Budget 2015 beträgt TCHF 71 und ist vollumfänglich auf die höheren Wertberichtigungen auf Forderungen (Steuern) zurückzuführen. Der Mehraufwand beim Material- und Warenaufwand von TCHF 49 kann durch den Minderaufwand bei den Dienstleistungen und Honoraren, TCHF 50, kompensiert werden. Das Ressort Bildung kann den Aufwand aufgrund betrieblicher Einsparungen um TCHF 21 reduzieren. Das Ressort Gesundheit, Jugend und Kultur verzeichnet einen Aufwandanstieg von TCHF 99, der sich auf die Erhöhung bei den Drucksachen (Kulturjahrbuch) TCHF 30 und bei Ver- und Entsorgung TCHF 63 (im 2015 zu tief budgetiert) sowie die nicht aktivierbaren Anlagen (Ortseingangstafeln Kerenzberg, TCHF 20) verteilt. Beim Ressort Sicherheit wird um TCHF 43 tiefer budgetiert. Dies ist auf geringere Anschaffungen bei Apparate, Maschinen, Geräte und Fahrzeuge zurückzuführen. Das Ressort Wald und Landwirtschaft budgetiert eine Aufwandsteigerung von TCHF 496. Die höchsten Anstiege sind bei den Transporten (Mehraufwand Holztransporte, TCHF 398) und beim baulichen Unterhalt der Strassen (TCHF 108) zu verzeichnen. Bau und Umwelt weist eine geringe Steigerung von TCHF 85 aus, die sich mit den höher budgetierten Wertberichtigungen auf Forderungen (TCHF 74) begründen lassen. Bei den Liegenschaften beträgt die Aufwandszunahme TCHF 161, weil der bauliche Unterhalt bei Hochbauten um TCHF 170 erhöht wird. Hier besteht Nachholbedarf, der teilweise aus Sicherheitsgründen nicht weiter hinaus geschoben werden kann.

Die Abschreibungen Verwaltungsvermögen können um TCHF 574 tiefer budgetiert werden. Gemäss Verordnung des Landrates sind die Abschreibungssätze bei den Hochbauten von 15% auf 12% mit Wirkung ab 2016 zu reduzieren. Dies bringt Glarus Nord in der Erfolgsrechnung eine Entlastung von rund einer halben Million Schweizerfranken.

Finanzaufwand: Der Zinsaufwand bleibt aufgrund weiterhin tiefer Zinssätze unverändert bei TCHF 403. Der Liegenschaftsaufwand des Finanzvermögens (baulicher Unterhalt Hochbauten) steigt um TCHF 50.

Der Transferaufwand steigt um TCHF 564. Beim Ressort Präsidiales werden neu Wertberichtigungen an öffentlichen Unternehmungen (linth-arena sgu) von TCHF 400 budgetiert. Beim Ressort Gesundheit, Jugend und Kultur werden für das Projekt „Neustrukturierung Jugendarbeit in den drei Gemeinden“ TCHF 100 vorgesehen. Bei Bau und Umwelt nimmt dieser um TCHF 320 zu, weil die BKB Bilten wieder mit TCHF 150 berücksichtigt werden muss und die Entschädigungen an den Kanton um TCHF 179 für eine zusätzliche Buslinie zunehmen.

Auf der Ertragsseite wird der Fiskalertrag mit CHF 43,6 Mio. um TCHF 803 höher budgetiert als im Vorjahr. Gegenüber dem Rechnungsjahr 2014 steigt dieser nur um TCHF 160. Wir gehen davon aus, dass wegen des neuen Gesetzes betreffend der Dividendenbesteuerung im 2016 ausserordentliche Erträge von rund einer Million Franken nicht mehr im gleichen Umfang realisierbar sind. Pro Jahr rechnen wir mit einer Steuerertragszunahme von TCHF 750 (1% Wachstum und 1% Lohnsteigerung). Damit kann der Wegfall der ausserordentlichen Erträge kompensiert werden.

Die Entgelte werden mit TCHF 9'330 nur um TCHF 14 höher budgetiert. Zwar können die FW-Pflicht-Ersatzabgaben um TCHF 119 und die Rückerstattungen Dritter um TCHF 80 höher budgetiert werden, aber die Erlöse aus Verkäufen müssen um TCHF 186 zurückgenommen werden. Die Euro-Wechselkursentwicklung drückt bei den Holzverkäufen die Verkaufspreise massiv.

Die Entnahmen aus Spezialfinanzierungen werden mit TCHF 1'202 um TCHF 157 höher budgetiert und verteilen sich auf Wasser, TCHF 342 und Abwasser, TCHF 770. Wir beurteilen, dass mittelfristig aufgrund durchgerechneter Szenarien des Experten diese sich positiv entwickeln. Die Entnahmen aus Fonds des EK werden um TCHF 503 höher budgetiert und betragen TCHF 555. Dieser Betrag wird der Forstreserve entnommen und wird für Abschreibungen bei den Waldstrassen (TCHF 84) und die

Erstellung der Erschliessungsstrasse Schwigufel (TCHF 110) sowie die Sanierung Tälistrasse (TCHF 320) verwendet.

Der Finanzertrag wird aufgrund von Anpassungen an die Erfahrungswerte 2014 bei den Pacht- und Mietzinsen Liegenschaft FV um TCHF 221 erhöht.

Der Transferertrag wird mit TCHF 4'850 um TCHF 703 höher budgetiert. Neu ist der Gemeindeanteil der MFZ-Steuern von TCHF 740 in dieser Kostenart enthalten. Um TCHF 419 höher können die Entschädigungen vom Kanton mit TCHF 2'449 budgetiert werden. Allein beim Forst nimmt die Kantonsentschädigung um TCHF 219 zu. Diese Entschädigung beinhaltet auch die Abgeltung für die Revierförster von TCHF 135 (PuMa-Massnahme). Bei der Bildung (Tagesstrukturen, Psychomotorik) erhöhen sich die Entschädigungen um TCHF 114.

5. Finanzplan

Die von den Ressorts ermittelten Investitionsbedarfe belaufen sich für 2017 auf netto CHF 7.902 Mio.; für 2018 auf CHF 7.509 Mio.; für 2019 auf CHF 7.681 Mio. und für 2020 auf CHF 7.346 Mio. Die Ausführung der ermittelten Projekte ist von hoher Dringlichkeit und erster Priorität. Im detaillierten Finanzplan sind die Projekte aufgeführt. Die mittlere Investitionstätigkeit beträgt rund 15%. Dank der erarbeiteten finanziellen Möglichkeiten sind diese Investitionen verkraftbar. Die Erkenntnisse aus dem Projekt „Objektstrategie“ sind in den Finanzplan eingeflossen und dieser hat nun eine verbesserte Aussagekraft gegenüber dem letzten Finanzplan, entspricht aber weitgehend dem Finanzplan „Realistisches Szenario“ des Vorjahres.

In TCHF	Budget 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
Ertrags (-), Aufwand- überschuss (+)	-468	-829	-1'196	-1'569	-1'947
Nettoinvestitionen	7'486	7'902	7'509	7'681	7'346
Selbstfinanzierung	4'897	5'629	6'196	6'769	7'346
Finanzierungsfehlbetrag (+)	2'588	2'272	1'312	912	
Finanzierungsüberschuss (-)					-1
Selbstfinanzierungsgrad	65%	71%	83%	88%	100%

Höhere Investitionen kann sich Glarus Nord nur erlauben, wenn sich das Ergebnis der Erfolgsrechnung wesentlich verbessert. Um bessere Ergebnisse zu erzielen, braucht es auch künftig Effizienzsteigerungen, die sich bei den Personal- und Sachkosten verhältnismässig positiv auswirken. Aufgrund des Wachstums kann angenommen werden, dass sich die Ertragsseite stärker als die Aufwandseite entwickelt. Für den Finanzplan ist pro Jahr mit einer jährlichen Aufwandsteigerung von 1% und einer Ertragssteigerung von 1,5% gerechnet worden.

6. Steuerfuss

Aufgrund der Budgetierung eines Ertragsüberschusses und der Investitionsdisziplin kann der Steuerfuss auf der Vorjahreshöhe belassen werden (Kanton 53%, Glarus Nord 63%, total 116%).

7. Anträge

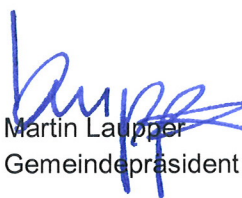
Der Gemeinderat beantragt dem Parlament zuhanden der Gemeindeversammlung:

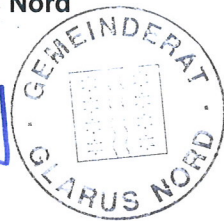
1. Das Budget der Erfolgsrechnung 2016 sei zu genehmigen.
2. Das Budget der Investitionsrechnung 2016 sei zu genehmigen.
3. Der Finanzplan 2017 – 2010 sei zu genehmigen und der Gemeindeversammlung zur Kenntnisnahme zu unterbreiten.
4. Der Gemeindeanteil des Steuerfusses für das Jahr 2016 sei auf der Vorjahreshöhe von 63% festzusetzen (Total 116%).

Genehmigen Sie, Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren, den Ausdruck unserer vorzüglichen Hochachtung.

Freundliche Grüsse

Gemeinderat Glarus Nord


Martin Laupfer
Gemeindepräsident




Andrea Antonietti Pfiffner
Gemeindeschreiberin

Kopie an: - Jakob Albrecht, BL Finanzen
Beilagen: - Budget 2016 inkl. Finanzplan